

Das Fischmeisteramt auf dem Nordgau

Über den Begriff, die Bedeutung und geschichtliche Entwicklung des „Nordgaus“ ist in dieser Schriftenreihe schon viel geschrieben worden. Dieser Aufsatz beschränkt sich auf den Zeitraum ab 1505, dem Herzogtum Pfalz-Neuburg, und hier im Besonderen auf das „Fischmeisteramt auf dem Nordgau“, das in dieser Periode mit dem Pfleramnt in Schwandorf eng verbunden war.

Der Landshuter Erbfolgekrieg um den Nachlass Herzog Georgs von Bayern-Landshut endete am 30. Juli 1505 mit dem Kölner Schiedsspruch König Maximilians I. Die Söhne der inzwischen verstorbenen niederbayerischen Erbtöchter Elisabeth, Ottheinrich und Philipp – Enkel von Georg von Bayern-Landshut, wurden mit Besitzungen abgefunden, aus denen das Herzogtum Pfalz-Neuburg entstand. Welche Gebiete dem neuen Herzogtum zugeschlagen wurden hing überwiegend vom jährlichen Ertrag der jeweiligen Ämter ab. Doch das Ergebnis der Taxatoren war sehr unterschiedlich. Am 18. Januar 1506 mussten die Münchner Herzöge Albrecht und Wolfgang – Gewinner des Landshuter Erbfolgekrieges – weitere Ämter benennen, um daraus den Unterhalt der minderjährigen Kinder zu sichern. So wurde unter anderem auch die Stadt und das Gericht Schwandorf am 22. März 1506 an die neuen Herren übergeben.¹ Trotz der kriegerischen Anfechtung des Testaments kam Schwandorf nach dem Willen des Erblassers in die Hände jener Männer, die Abkömmlinge von Rudolf I. waren, welcher am 5. Januar 1299 uns die Stadtrechte verlieh.

Der historische Nordgau war zwar ohne staatsrechtliche und territoriale Abgrenzung bedeutend größer. Doch nach der Staatsgründung von Pfalz-Neuburg bezog sich der Begriff meist auf die nördlich der Donau gelegenen Gebiete des auf mehrere Teile zersplitterten Landes.²

Zur Staatsbildung des neuen Herzogtums bedurfte es einer Organisation. Der auf dem grünen Tisch gebildete neue Staat bestand aus insgesamt neun Landesteilen, die unterschiedlichen staatlichen und kirchlichen Strukturen entstammend nun zu einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt werden mussten. Dies führte zum Bruch mit bisherigen Ämtern und ermöglichte frühmoderne Verwaltungsformen.³

Die unterste Ebene, die Eigenverwaltung der Städte und Märkte, blieb nahezu unverändert. Der staatliche Behördenaufbau begann mit: Richter, Pfleger, Kastner, Gerichtsschreiber und Umgelter⁴ im jeweiligen Gerichtsbezirk. Sie erhielten von der Zentralbehörde in Neuburg im Laufe der Zeit in geregelten Verfahren festgeschriebene Kompetenzen zugewiesen.⁵ Die nächste Ebene umfasste den Landrichter, Forstmeister und Fischmeister. Da sich hier die Zuständigkeit auf das gesamte pfalz-neuburger Land nördlich der Donau erstreckte erhielten diese Ämter bald den Zusatz „auf dem Nordgau“. ⁶ Allerdings konnte nicht jedes Amt seinen Stelleninhaber ernähren. So kam es zu Ämterhäufungen. Obligatorisch war die Verbindung Pfleger und Richter. In Burglengenfeld verband

1 Dietmar Heil: Kölner Schiedsspruch, 30. Juli 1505 in: Historisches Lexikon Bayern, publiziert 18.1.2010

2 Ernst Emmering: Nordgau – Oberpfalz – Nordgautag in: www.oberpfalaelzerkulturbund.de/nordgau

3 Michael Cramer-Fürtig: Frühmoderne Staatsbildung in Pfalz-Neuburg in: Von Kaisers Gnaden, 500 Jahre Pfalz-Neuburg, Haus der Bay. Geschichte, 2005

4 Frank/Paulus: Pfleramnt Burglengenfeld – Edition von Christoph Vogels Beschreibung pfalz-neuburgischer Ämter (1598-1604) in: www.heimatforschung-regensburg.de

5 Wie Nr. 3

6 Wie Nr. 2

man das Landrichteramt mit dem Pfleramt, so dass es dort noch einen eigenen Richter gab.^{7 8}

Das Pfleramt Schwandorf war nicht nur flächenmäßig⁹ sondern auch daraus resultierend ertragmäßig das kleinste Amt. Man darf aber ebenso nicht vergessen, dass die Stadt während des Krieges, 1504, bis auf fünf Häuser abgebrannt ist und die wirtschaftliche Erholung davon noch andauerte. In einer Aufstellung vom 30. März 1535 erbrachte der Bezirk in Geld- und Naturalleistungen 192 Florin. Gerade mal 12 % von dem was Burglengenfeld, Kallmünz oder Schmidmühlen, alle weitgehend vom Krieg verschont, an Jahresertrag auswies.^{10 11}

In selbiger Aufstellung ist auch ein Weihermeisteramt aufgeführt, das einen Überschuss von 1.000 Florin jährlich erbrachte.¹² Dabei handelt es sich um die erste schriftliche Erwähnung des Fischmeisteramtes. Wie meist geht aber der ersten urkundlichen Nennung eine tatsächliche Entwicklung voraus, die ihren Niederschlag erst später in Urkunden findet. Es ist daher anzunehmen, dass das ertragreiche Amt bereits bei der pfalz-neuburgischen Staatsgründung mit dem Pfleramt Schwandorf verbunden wurde um den Unterhalt des Amtsinhabers zu sichern.¹³

„Das Amt liegt an der Naab, in einem wasserreichen Boden, daher es viel Weiher darin“, schreibt Christoph Vogel. Bereits in der ersten urkundlichen Nennung Schwandorfs, 1006, ist von der dunkelgrünen Naab mit den Fischereien die Rede. Und in allen späteren Aufzeichnungen werden immer wieder Weiher erwähnt. Im Jahre 1424 sind Weiher aufgezählt, die vom Kastner in Burglengenfeld verwaltet wurden. Diese Wasserflächen standen im Besitz privater und kirchlicher Hände. Die wenigen Weiher im Besitz des Landesherrn waren auf Erbrecht gegen Zinsleistungen an das Kastenamt verpachtet. Erst ab 1510 vollzog sich bei der Landesherrschaft in der Weihernutzung ein Umdenken; setzte der Aufbau einer staatlich betriebenen Teichwirtschaft ein.

Am 16. Juni 1510 kauften die Herzöge von Georg von Parsberg, vormals Pfler in Schwandorf und ehemaliger Besitzer von Naabeck, den Wolfenloher Weiher. Dies war der Beginn zahlreicher Weiherkäufe. Um 1560 wurden in einem Verzeichnis 276 Weiher in den Gerichten Schwandorf, Burglengenfeld und Regenstauf aufgeführt, von denen 31 dem Landesherrn gehörten.¹⁴ 1600 besaß das Fischmeisteramt sechs Weiher im Amt Schwandorf, 34 im Amt Burglengenfeld, vier im Amt Regenstauf, einen im Amt Neunburg und einen halben Weiher im Amt Wetterfeld. Daraus ist abzulesen, dass der bedeutendste Aufbau des Fischmeisteramtes in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lag.

7 Wie Nr. 4

8 Anmerkung: Margit Berwing: Burglengenfeld – Die Geschichte der Stadt und ihrer Ortsteile, 1996, Seite 49 ff. unterscheidet nicht in die beiden unterschiedlichen Richterämter.

9 Anmerkung: Bereits 1570 führte man Überlegungen das Amt auf Kosten des Burglengenfelder Amtes zu vergrößern. Wie nachfolgend Seite 78

10 Hans Schneider: Schwandorf als wittelsbachischer Ämterort in: Schwandorf in Geschichte und Gegenwart 2001, Seite 96

11 Anmerkung: wie Nr 8 – Seite 26, 1749 zwei Jahrhunderte später, hatte die Stadt Schwandorf die Wirtschaftskraft von Burglengenfeld und Kallmünz bereits überholt.

12 Wie Nr. 9, Seite 96 und 106

13 Anmerkung: Christoph Vogel fertigte seine Beschreibung der pfalz-neuburgischen Ämter in der Zeit von 1598 bis 1604 an. 1600 erfolgte die Aufnahme des Pfler- und Fischmeisteramtes Schwandorf. In den Amtsbeschreibungen von Schwandorf, Burglengenfeld und Regenstauf nimmt er auch zu den Obrigkeiten sowohl im kirchlichen als auch weltliche Bereich Stellung. Diese Obrigkeiten werden mit Namen und Beginn oder Ende ihrer Amtszeit aufgeführt und reichen oft, allerdings lückenhaft, weit ins 15. Jahrhundert zurück. Lediglich beim Pfler- und Fischmeister in Schwandorf beginnt er mit dem Jahr 1500.

14 Wie Nr 9, Seite 104 bis 107

Die Aufgabe des Amtsinhabers war es nicht nur die eigentliche Bewirtschaftung der Flächen vorzunehmen, sondern auch den Verkauf der Weiherernte zu organisieren. Die Fische gingen sowohl auf dem Land- und Wasserwege nach Regensburg, München, Ingolstadt und Neuburg. Dabei war es Pflicht die Neuburger Hofhaltung und die Gesandtschaft auf dem Reichstag zu beliefern. Desweiteren oblag dem Fischmeister die Wasserläufe der Weiher zu kontrollieren und an den Fronfahrten auf der Naab von Stadtamhof bis Schwarzenfeld teilzunehmen.¹⁵

Der Fischmeister hatte bis 1576 drei Weiherknechte angestellt. Danach waren es vier. Zwei dieser Mitarbeiter wohnten im Pfarrbezirk von St. Jakob, im Oberen und im Wolferloher Weiherhaus. In den Matrikeln wurden diese stets als fürstliche oder „des Herrn Weiherhaus“ bezeichnet. Ab 1590 gesellte sich hierzu noch ein privates, des Hildebrands Weiherhaus, hinzu.¹⁶

Das Wolferloher Weiherhaus rückt dabei besonders in den Mittelpunkt. Spätestens ab 1514 war dort ein besoldeter „Wayermaister“ für die Beaufsichtigung, die Wartung und das Abfischen eingesetzt. Die herzoglichen Brüder Ottheinrich und Philipp vereinbarten 1535 für sechs Jahre eine Landesteilung. Philipp erhielt etwa 1/3 des Herzogtums Pfalz-Neuburg zur alleinigen Verwaltung und Nutznießung zugesprochen. Hierzu zählten unter anderen die Ämter Schwandorf, Burglengenfeld und Regenstein, die Schwerpunkte des Fischmeisteramtes. Burglengenfeld wurde zur Residenzstadt des kleinen Teilfürstentums erklärt. Allerdings lebte Philipp einen aufwendigen Lebensstil und verschuldete sich schnell sehr hoch, weswegen er sein Erbland vorzeitig dem älteren Bruder zurückgab. Nach gescheiterten Brautwerbungen, vor dem finanziellen Ruin und möglicherweise unverarbeiteter Ereignisse, die er als Oberbefehlshaber in verschiedenen Schlachten durchlebte, versank er in eine schwere Depression. Tage- oder gar wochenlang verschwand er mit zwei Bediensteten in den Wäldern der Jungen Pfalz und hielt sich bevorzugt im Fischerhäusl am Wolferloher Weiher auf.

Dieser Lebensstil blieb dem regierenden Bruder Ottheinrich nicht verborgen und er drängte auf eine Änderung. Am Mittwoch nach dem 1. Fastensonntag 1544 erwarb Philipp das dem Weiherhaus nächst gelegene Schloss und die Herrschaft Naabek. Nach Um- und Anbauten wollte er hier sein Domizil aufschlagen.¹⁷ Bereits am 8. August erfolgte eine Einladung Ottheinrichs an Philipp den Wohnsitz in Heidelberg zu nehmen, verbunden mit einer jährlichen Pension von 1.400 Florin. Im September 1545 übersiedelte Philipp nach Heidelberg und begab sich in ärztliche Behandlung.¹⁸

Der Amtssitz des Fischmeisters ist der Pflughof in Schwandorf. Obgleich das Gebäude schon vor 1410 als Schloss Erwähnung fand, stand es zu Beginn des Fischmeisteramts nicht zur Verfügung. Dies lag daran, dass das Haus am 14. August 1504 abgebrannt ist. Seitdem war auch die Stelle der Pflughofes vakant. Als erster pfalz-neuburgischer Richter wurde am 21. Juli 1507 der Schwandorfer Bürger und Rat Erasmus Fröhlich bestellt.¹⁹ Ihm oblag es den Wiederaufbau der Stadt und des Pflughofes zu organisieren. Nach der jüngsten Befundung sind bereits 1508 Arbeiten am Pflughof

15 Wie Nr. 9 und Joseph Pessler: Chronik und Topographie von Schwandorf in: VHVO XXIV, 1866, Seite 504 und StAAmberg, Landrichteramt Burglengenfeld Nr 513

16 Pfarramt St. Jakob Taufmatrikel

17 Carl Böheimb: Die Besitzer von 51 ehemaligen Pfalzneuburgischen Hofmarken in : VHVO XVIII, 1858, Seite 301

18 Tobias Appl – Margit Berwing-Wittl – Bernhard Lübbers: Philipp der Streitbare in: von Kaiser Gnaden 500 Jahre Pfalz-Neuburg, Haus der Bay. Geschichte 2005, Seite 315 ff.

19 Wie Nr. 9, Seite 111

nachzuweisen.²⁰ Auf den unversehrt gebliebenen Kellergewölben entstand ein dreigeschossiger Bau mit einer Grundfläche von 17 mal 10 Metern.

Dem Georg Hildebrand wird am 2. Februar 1527 das Pfleramnt übertragen mit der Verpflichtung dort zu wohnen und „mit einem reisigen Pferd gewärtig zu sein“.²¹ In die Amtszeit des Pflegers und Fischmeisters Georg Teufel von Pirkensee fällt die erste Erweiterung Richtung Nord-Osten. Der 1606 gefertigte zweistöckige Anbau misst 11 mal 9 Meter. Zur Erinnerung hat der Bauherr im 1. Stock ein Allianzwappen, gemeinsam mit seiner Frau Anna Eva einer geborenen Lamminger, anbringen lassen.²² Das Gebäude war allerdings nicht automatisch auch Wohnsitz des Pflegers. Denn der Nachfolger Johann Faber legt 1634 einen Ewigzins auf sein privates Wohnhaus am Marktplatz.²³

Zum nachweislich dauernden Wohnsitz wurde das Gebäude spätestens am 28.6.1663. Damals ist Heinrich Quentel zum Erbpfleger von Schwandorf und Fischmeister auf dem Nordgau bestellt worden und der Pflerhof vom Staatsbesitz in sein Privateigentum übergegangen. Dessen Sohn, Thomas Ferdinand von Quentel, begann 1722 den Pflerhof in seine heutigen Ausmaße zu verändern. Auch die barocke Fassung, welche bei der Restaurierung von 2012 zum Vorbild genommen wurde, stammt aus seiner Besitzzeit.

Die Familie Quentel besaß aus alter Zeit bereits ein Wappen. Es handelt sich um ein geteiltes Schild. Oben in Schwarz drei goldene, gekrönte Löwenrumpfe. Unten in Silber ohne weitere Zeichen belegt. Als Helmzier ein wachsender Löwe.²⁴ Das Wappen verwendete Thomas Ferdinand allerdings in unterschiedlichen Ausführungen. So sind Exemplare bekannt, die in der oberen Hälfte ungekrönte Löwenköpfe zeigen und in der unteren silbernen Hälfte Aale, Schnecken und noch anderes Getier welche auf das Fischmeisteramt hinweisen.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts gab es mehrere Einflüsse, die Auswirkungen auf die Weiherwirtschaft hatten. Zum einen gab es in der katholischen Kirche bis zu 200 Fastentage jährlich. Durch den zweimaligen Glaubenswechsel konnten der Mittwoch und der Samstag nicht mehr als Fasttage etabliert werden. Allein dies verringerte den Fischkonsum drastisch. Gleichzeitig kam es zu Veränderungen in der Landwirtschaft. Die Dreifelderwirtschaft hatte sich überholt. Für die Brache wurden Kartoffeln und Klee angebaut. Das Vieh blieb zum großen Teil im Stall oder kam nur täglich für einigen Stunden auf die Weide.²⁵ König Friedrich von Preußen förderte den Kartoffelanbau²⁶ und gab 1765 Anweisungen zur Schweinezucht^{27, 28}.

Am 31.12.1742 starb in Mannheim der Kurfürst Karl Philipp. Nachfolger und Erbe wurde der um 63 Jahre jüngere Ehemann seiner Enkelin, Karl Theodor.²⁹ Das deutlich jüngere Staatsoberhaupt

20 Mittelbayerische Zeitung: Der Alte Pflerhof ist 80 Jahre älter als gedacht, 20.8.2010

21 Josef Rappel: Heimatbuch der Gemeinde Dachelhofen, 1972, Seite 337 Anmerkung: bei Schneider Seite 111 wird für den Beginn der Amtszeit ein späteres Datum angegeben

22 Anmerkung: Das Allianzwappen stimmt mit dem Grabstein in der Seitenkapelle der Pfarrkirche St. Konrad in Etmannsdorf überein.

23 Heute Marktplatz 19, Pfarrarchiv St. Jakob Akt 506/1,

24 Ludwig Hepding Seite 202

25 Franz Kiener und Ulrike Gutch: Der Karlhof in Krandorf 1499 – 1779, 2003, Seite 249

26 1759 Kartoffelanbau in Niederhof nachgewiesen Q. Rappel: NT 1976 Nr 92 und Erdäpfelpfalz S. 31

27 Anmerkung: 1633 taucht in den Taufmatrikeln der Pfarrei St. Jakob der erste Schweinehirt auf. Nach dem großen Krieg lassen sich in fast allen Orten der Pfarrei Schweinehirten belegen.

28 H Falkenberg und H. Hammer: Zur Geschichte und Kultur der Schweinezucht und -haltung, 2006

29 Anmerkung: Karl Theodor wiederum hinterließ zwar keine ehelichen Kinder, dafür mehrere Abkömmlinge mit verschiedenen Mätressen. Diese Kinder wurden standesgemäß versorgt. Caroline Franziska Gräfin von Parkstein

reformierte die Exekutive im Rahmen der geltenden Verfassung. Ende April 1748 wurde Thomas Constantin von Quentel trotz seines Protestes die Pacht über die kurfürstlichen Weiher entzogen. Dies bedeutet nicht nur das Ende des mit dem Pflegamt verbundenen Fischmeisteramts, sondern ebenso den Verlust eines wesentlichen Teils der Einkünfte des Pflegers. Damit entfielen für die Quentels ebenfalls die Fischfuhren nach Regensburg zum Reichstag. Thomas Constantin stand beim Kurfürsten mit rückständigen Pachtgeldern für die Weiher „in der Kreide“. Ob dies der Grund für die Amtsauflösung war oder eine reine Umorganisation der Verwaltung bleibt offen. Tatsächlich wurden die Weiher nun teils verkauft und teils durch den Landrichter von Burglengenfeld im Wege der Versteigerung verpachtet. 1748 und 1754 pachtete Freifrau Johanna Wilhelmina von Spiering auf Fronberg die 47 oberen Weiher in den Ämtern Burglengenfeld und Schwandorf mit allem Zubehör sowie die Fischfuhren nach Regensburg, die Hauptabnehmer der Schwandorfer Karpfen waren.³⁰

1788 schreibt der Landrichter im Nordgau, Franz Anton Freiherr von Öxle, daß das Oberfischmeisteramt Schwandorf eingegangen und die Inspektion über die 53 kurfürstlichen Weiher Burglengenfeld unterstellt worden sei.

erhielt die Hofmarken Ettmannsdorf und Haselbach; Caroline Reichsgräfin von Bretzenheim wurde mit Max Josef Graf von Holnstein aus Bayern in Schwarzenfeld verheiratet. Q: Peter Bartmann – Martin Irl in: Schloss Schwarzenfeld, 1996, Seite 30

30 Alfred Wolfsteiner: Schwandorf 1000 Jahre Geschichte an der Naab, 2006, Seite 71